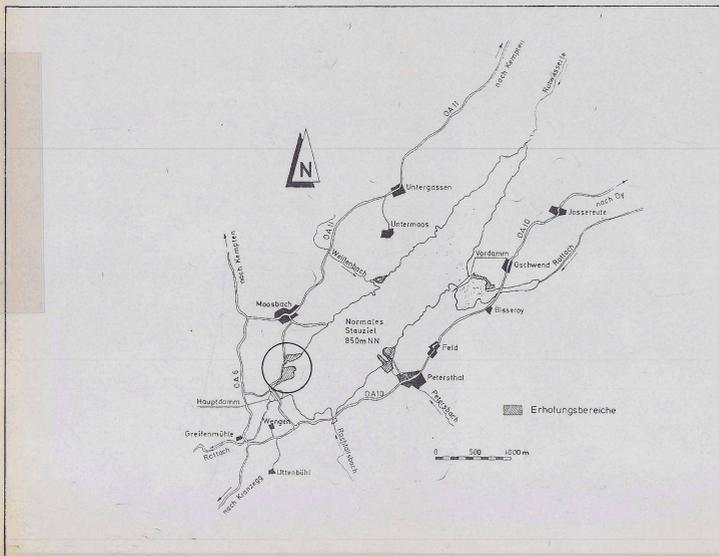


Übersichtslagepläne



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Festsetzungen

- Geltungsbereich
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Slipanlage
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck
- Öffentliche Parkfläche
- Fuß- und Wanderwege
- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Badebereich mit Spiel- und Liegewiesen
- Surf- und Segelbereich mit Landliegeplätzen

Anpflanzungen

- Einzelbäume und Baumgruppen
- Lockere Gehölzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern
- Dichte Gehölzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern zur Parkplatz-Eingrünung

Erhaltung vorhandener Gehölze

- Einzelbäume und Baumgruppen
- Fraxinus excelsior - Esche
Höhe 16 m, Kronendurchmesser 10 m, Stammumfang 2,5 m
- Waldfläche
- Gehölzrand, Höhe 8 - 10 m

- Hauptgehölzarten:
Alnus incana - Grau-Erle
Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Betula pendula - Birke
Fraxinus excelsior - Esche
Salix spec. - Weiden i.A.
- Waldfläche, Höhe 18 - 20 m
- Hauptgehölzart:
Picea abies - Fichte

- Feldgehölzhecke
- Hecke, Höhe 3 - 8 m
- Hauptgehölzarten:
Alnus incana - Grau-Erle
Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Betula pendula - Birke
Picea abies - Fichte
Salix spec. - Weiden i.A.

B) Hinweise

- Bauliche Nutzung
- Vorgeschlagener Standort für Versorgungsgebäude (Kiosk, WC, Wasserwacht)
- Vorgeschlagener Standort für WC-Gebäude
- Vorgeschlagener Standort für Pumstation

Verkehrsflächen

- Brücken
- Wasserflächen
- Vorhandene Bachläufe
- Uferbeschürfen mit Angabe der Neigung
- Wasserflächen
- Baden
- Segeln und Surfen

Vorhandene Gehölze

- Waldfläche

Baumreihe

- 1) Baumreihe, 2 bis 4-reihig
Picea abies, Fichte, Höhe 12 m
- 2) Einzelbäume und Baumgruppen
Zwei Einzelbäume
Picea abies, Fichte, Höhe 18 m, Gesamt-Kronendurchmesser 10 m

Sonstiges

- Höhenlinien
- Höhenlinien (früherer Verlauf)
- Stromleitung oberirdisch

Verfahrensvermerke
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **13.02.1989** die Aufstellung des Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **22.02.1989** ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Vorentwurf des Grünordnungsplanes in der Fassung vom **20.04.1989** hat in der Zeit vom **03.03.1989** bis **03.04.1989** stattgefunden.

Sulzberg, den **15.03.1995**

Steffen 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Grünordnungsplanes in der Fassung vom **20.04.1989** wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.03.1989** bis **03.04.1989** öffentlich ausgedeutet.

Sulzberg, den **15.03.1995**

Steffen 1. Bürgermeister

Die Marktgemeinde Sulzberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom **24.10.1994** den Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom **16.02.1990** als Satzung beschlossen.

Sulzberg, den **15.03.1995**

Steffen 1. Bürgermeister

Die Aufstellung des Grünordnungsplanes wurde dem Landrat Oberallgäu gemäß § 11 Abs. 2 BauGB anzeigt. Die Unterrichtung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am **15.03.1995** ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Grünordnungsplan rechtsverbindlich (§ 12, Abs. 4 BauGB).

Sulzberg, den **15.03.1995**

Steffen 1. Bürgermeister

Markt Sulzberg
Landkreis Oberallgäu

GRÜNORDNUNGSPLAN

Rottachspeicher
Erholungsbereich Moosbach

M = 1 : 1000

Planfertiger
Kempten, den 20.01.1989
WILHELM MÜLLER
Landschaftsarchitekt BDLA
8960 Kempten/Allgäu, Stubenweg 6
Tel. 0831/16268
gef. 13.12.1989
geg. 16.2.1990

S A T Z U N G
ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN
ROTTACHSPEICHER - MOOSBACH

Die Marktgemeinde Sulzberg erläßt aufgrund Art. 3, Abs. 5, Bayerisches Naturschutzgesetz und § 2, Abs. 1 und § 10, BauGB folgenden Grünordnungsplan als Satzung.

§ 1 Inhalt des Grünordnungsplanes

Für den Erholungsbereich Moosbach am Rottachspeicher gilt die Grünordnungsplanung mit den zeichnerischen Festsetzungen und den nachstehenden Regelungen.

§ 2 Pflanzengesellschaften

Die Pflanzmaßnahmen sind festgesetzt auf den natürlichen Pflanzengesellschaften des Waldmeister-Tannen-Buchenwaldes (Asperulo-Fagetum) und des Labkraut-Buchen-Tannenwaldes (Galio-Abietum) und angrenzenden Pflanzengesellschaften.

§ 3 Pflanzgebot gemäß Planzeichen für Einzelbäume und Baumgruppen

Baumarten:

Bäume I. Wuchsklasse (Wuchshöhe über 15 m)

| | |
|----------------------------|-----------------|
| <i>Acer platanoides</i> | - Spitz-Ahorn |
| <i>Acer pseudoplatanus</i> | - Berg-Ahorn |
| <i>Fagus sylvatica</i> | - Rot-Buche |
| <i>Fraxinus excelsior</i> | - Gemeine Esche |
| <i>Quercus robur</i> | - Stiel-Eiche |
| <i>Salix alba</i> | - Silber-Weide |
| <i>Tilia cordata</i> | - Winter-Linde |
| <i>Ulmus glabra</i> | - Berg-Ulme |

Bäume II. Wuchsklasse (Wuchshöhe bis 15 m)

| | |
|-------------------------|-------------------|
| <i>Alnus incana</i> | - Grau-Erle |
| <i>Populus tremula</i> | - Zitter-Pappel |
| <i>Prunus avium</i> | - Vogel-Kirsche |
| <i>Prunus padus</i> | - Trauben-Kirsche |
| <i>Sorbus aucuparia</i> | - Eberesche |

Obstgehölze (Wild- und Mostarten)

Mindestpflanzgröße: H/StB, StU 12-14

Die Bäume sind in Gruppen oder einzeln entsprechend der zeichnerischen Darstellung und unter Berücksichtigung der Standortgegebenheiten so zu pflanzen, daß sie die Freizeitbereiche in den Landschaftsraum mit einbinden und die umliegenden landschaftlichen Gegebenheiten mit aufnehmen.

Die Bäume sind so zu pflanzen, daß ihr natürlicher Wuchscharakter auch im ausgewachsenen Zustand erhalten bleibt.

§ 4 Pflanzgebot gemäß Planzeichen für lockere Gehölzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern

(1) Baumpflanzungen wie unter § 3

(2) Strauchpflanzungen

Straucharten:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Cornus sanguinea | - Blut-Hartriegel |
| Corylus avellana | - Haselnuß |
| Crataegus monogyna | - Eingrifflicher Weißdorn |
| Euonymus europaeus | - Pfaffenhütchen |
| Frangula alnus | - Faulbaum |
| Ligustrum vulgare | - Gemeiner Liguster |
| Lonicera xylosteume | - Rote Heckenkirsche |
| Prunus spinosa | - Schlehe |
| Rosa canina | - Hunds-Rose |
| Salix caprea | - Sal-Weide |
| Sambucus nigra | - Schwarzer Holunder |
| Viburnum lantana | - Wolliger Schneeball |
| Viburnum opulus | - Gemeiner Schneeball |

Mindestpflanzgröße: Str, 2xv, 60-100

Die Strauchpflanzungen sind in unterschiedlich großen Gruppen und artenreicher Zusammensetzung so zu pflanzen, daß sie zusammen mit den Bäumen die Freizeitbereiche in die umgebende Landschaft einbinden und räumlich gliedern.

Die Sträucher sind in Gruppen von 3 - 7 Stück mit einem Abstand von max. 1,5 m in der Reihe und zwischen den Reihen zu pflanzen.

§ 5 Pflanzgebot gemäß Planzeichen für dichte Gehölzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern zur Parkplatzeingrünung

(1) Baumpflanzungen wie unter § 3

(2) Strauchpflanzungen

Straucharten und Mindestpflanzgröße wie unter § 4 (2)

Die Sträucher sind so zu pflanzen, daß sie zusammen mit den Bäumen eine artenreiche und dichte Gehölzpflanzung zur Einbindung und als Sichtschutz im Bereich der Parkplätze bilden.

Die Sträucher sind als mindestens 2-reihige, durchgehende Pflanzung mit einem Abstand von max. 1,5 m in der Reihe und zwischen den Reihen zu pflanzen.

Sulzberg, den 14. März 1995

Fassung vom
13.12.1989



MARKT SULZBERG

Steinle, 1. Bürgermeister

MARKT SULZBERG

LANDKREIS OBERALLGÄU

GRÜNORDNUNGSPLAN
ROTTACHSPEICHER

ERHOLUNGSBEREICH MOOSBACH

B E G R Ü N D U N G

Gesamtsituation:

Der geplante Rottachspeicher entsteht ungefähr 10 km südlich von Kempten im Tal der Rottach und des Rotwässerle zwischen den Ortsteilen Moosbach, Markt Sulzberg und Petersthal, Gemeinde Oy-Mittelberg.

Neben dem wasserwirtschaftlichen Zweck zur Erhöhung der Wasserführung von Iller und mittleren Donau in Trockenzeiten, sollen auch Anlagen für Freizeit und Erholung entstehen. Diese werden sich auf bestimmte Bereiche verteilen, um eine Überlastung einzelner Uferabschnitte zu verhindern und auch ausreichend Ruhe- und Ausgleichsflächen zu sichern. So werden Freizeit- und Erholungsschwerpunkte in den drei Zentren Moosbach und Petersthal jeweils mit Badebetrieb und Wassersport und Bisseroy mit Badebetrieb am Vorsee, der ständig gleichen Wasserstand aufweist entstehen, sowie ein kleiner Badeplatz südlich von Untermoos. Die geplanten Einrichtungen können über das bestehende, öffentliche Straßen- und Wegenetz erreicht werden. Der letztgenannte Badeplatz südlich von Untermoos ist nur über Fußwege erreichbar und ausschließlich auf den örtlichen Bedarf der unmittelbar angrenzenden Ortschaften ausgelegt. Die Hauptstation der Wasserwacht ist südlich von Moosbach vorgesehen. Für die Erholungsbereiche werden ungefähr 1 500 m Uferlinie in Anspruch genommen, was etwa 10 % des gesamten Uferverlaufes entspricht.

Durch die Lenkung auf die einzelnen Erholungsschwerpunkte mit Anbindung an bestehende Siedlungsentwicklungen sowie unter Einbeziehung vorhandener Straßen- und Wegeverbindungen verbleiben große zusammenhängende Ruhezone für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Moosbach und Petersthal enthalten Darstellungen von Freizeitflächen im Bereich südlich von Moosbach und im Bereich der Vorsperre bei Bisseroy als grundsätzliche Aussage für Freizeit- und Erholungseinrichtungen am Rottachspeicher.

Ausbau:

Der Erholungsbereich südlich von Moosbach ist ein ca. 6,2 ha großes Gebiet, das sich in einen Badebereich und einen Bereich für Surfen und Segeln gliedert. Eine natürliche Trennung bildet dabei eine kleine Bucht. Der Uferverlauf des Wassersportbereiches entsteht durch eine künstliche Aufschüttung über dem ursprünglichen Gelände.

Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt über die neu gebaute Gemeindeverbindungsstraße zwischen Moosbach und Petersthal. Hier erfolgt auch die Zufahrt zu den Landliegeplätzen für Boote und zur Slipanlage. Insgesamt sind ca. 225 Stellplätze vorgesehen. Der Ausbau erfolgt mit einem versickerungsfähigen Belag (Rasengittersteine bzw. Schotterrasen). Der Badebereich ist durch einen Fußweg entlang der kleinen Bucht mit den Parkplatzflächen verbunden. Dieser Bereich mit der Einmündung mehrerer kleiner Bachläufe soll nicht als Badeplatz ausgewiesen werden.

Im westlichen Teil des Badebereiches entsteht ein Versorgungsgebäude mit Kiosk, WC und einem Raum für die Wasserwacht. Im Anschluß an die Landliegeplätze ist zusätzlich ein WC-Gebäude vorgesehen. Der Ausbau der Gebäude erfolgt in landschaftsgerechter Holzbauweise. Die Entsorgung ist über die im Bau befindliche, unmittelbar vorbeiführende Abwasseranlage mit Kanalisation sichergestellt, ebenso die Strom- und Wasserversorgung.

Der Badebereich mit Spiel- und Liegewiesen ist mit Sitz- und Ruheplätzen, Umkleidemöglichkeiten, sowie mobilen Einrichtungen für Ballspiele ausgestattet. Der Wassersportbereich für Surfen und Segeln erhält eine Slipanlage zum Einlassen von Booten, die gleichzeitig auch für wasserwirtschaftliche Belange genutzt wird.

Für das Lagern der Boote sind ca. 60 Landliegeplätze vorgesehen. Der Ausbau erfolgt mit einer befahrbaren Rasendecke.

Zur Eingrünung sind Baumgruppen und Einzelbäume vorgesehen, die im Bereich der Spiel- und Liegewiesen zusammen mit lockeren Strauchgruppen räumlich wirksame Gehölzpflanzungen für unterschiedliche, erlebnisreiche Erholungsbereiche, sowie um die Parkplatzflächen mit dichten Strauchpflanzungen Sichtschutz ergeben. Dabei werden vorhandene Gehölzstrukturen mit aufgenommen und berücksichtigt, so daß die zukünftigen Freizeit- und Erholungsbereiche in das gesamte Landschaftsbild mit eingebunden sind.

Die Herstellungskosten für Erschließung, Parkplätze, Spiel- und Liegewiesen, sowie Begrünung betragen ohne Grunderwerb und Ufergestaltung 894.900,-- DM, für Gebäude mit Ver- und Entsorgung 225.000,-- DM.

Textverfasser:

Weilhelm Müller
Landschaftsarchitekt BDLA
Stuibenberg 6
8960 Kempten/Allgäu
Tel. 0831/16268



Sulzberg, den 14. März 1995

Steinle, 1. Bürgermeister

Fassung vom
13.12.1989